

Nach 1638 scheint unsere Gegend direkt weniger heimgesucht worden zu sein. Aber daß auch hier infolge des Krieges viele Höfe wüste geworden waren, geht aus folgendem Ereignis hervor, das zugleich einen ehrenden Beweis gibt für die strenge Fürsorge, mit der die Landesherren sich der Bauern annahmen.

1651 verlangt Hans Asmus von Schönfeld von den Anspännern (Pferdnergutsbesitzern) zu Golzern und Dediß, daß sie zugleich für die w ü s t e n G ü t e r die Holzfuhrer tun sollen. Sie weigern sich und darauf pfändet er jedem eine Kuh ab. Es kommt zum Prozeß und von Schönfeld wird zu 1550 Gulden Strafe verurteilt (nach jetzigem Geldwert mindestens 20000 Mk.), wegen deren er den Kurfürsten mehrfach um Gnadenerlaß ansieht unter Berufung auf seine sechsjährigen treuen Kriegsdienste als Cornet im kurfürstlichen Leibregiment und darauf, daß er mehrere Jahre von Seinerkurfürstlichen Durchlaucht keinen Lohn bekommen hat. Ob ihm ein gänzlicher oder teilweiser Gnadenerlaß zu teil geworden ist, war nicht angegeben.

1678 aber bittet Christoph Julius von Arnim um 200 Stämme aus der Muzschner Heide umsonst oder auf seine rückständige Kammerjunferbesoldung, damit er die Schenke wieder aufbaue in seinem Flecke Döben. Diese sei früher als Erbschenke und Wirtshaus sehr stark von Reisenden besucht gewesen und des Jahrs über etliche Biere vertan worden, und da oft die Reisenden aus der Schenke nicht haben versorgt werden können, seien auch etliche Einwohner gedachten Fleckleins berechtigt worden, jedweder vier Biere zu brauen und nebst der Schenke zu verzapfen. Aber bei dem vormaligen schweren Kriegswesen ist diese Schenke gänzlich eingäschert worden und wegen ermangelnden Zuganges des Landvolkes auch der Einwohner Brauwesen ins Stocken geraten, von den vier Bierern nicht ein einziges gebraut, ja endlich gar an den Gerichtsherrn solch Bier-schanfrecht von den Einwohnern cediert worden.

Interessant ist das Berichtete schon um deswillen, daß also bis zu jener Zeit das Braurecht nicht auf dem Rittergut gelegen, sondern den Einwohnern des Fleckleins gehört hat, ein Zeichen der vollen Stadtgerechtigkeit, die Döben bis dahin besaß. Besonders aber ist zu beachten, daß ein im gesellschaftlichen Leben, namentlich des Kirchorts einer weit ausgebreiteten Landgemeinde

so bedeutames Haus, wie das Wirtshaus, mehr als 30 Jahre wüste gelegen hat! Ob die Kinder unserer Zeit imstande sind, dies zu verstehen und nach zu tun, 30—40 Jahre ein früher viel besuchtes Wirtshaus zu entbehren?

Der obengenannte Christoph Julius Arnim, ist der Sohn und Besiznachfolger des Hans Otto von Arnim, eines kurfürstlichen Feldobersten, der nach dem Tode des Asmus von Schönfeld 1658 Döben gekauft hat. Es ist nicht, wie Hammer meint, der aus der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs bekannte sächsische Feldmarschall Arnim, sondern ein Verwandter desselben. Seine Familie ist in männlicher Linie bis 1783 im Besitz von Döben geblieben, dann ist das Gut an Anton Sigismund von Böhlau, (Below) herzoglich Coburgischen Landjägermeister übergegangen, den Schwiegerjohn des kurfürstlich Sächsischen Land-Kammerrats Christoph Ehrenreich von Arnim. Der Urenkel des Ersteren, Karl Christian Ehrenreich besitzt noch Döben nebst dem eine Stunde entfernten Rittergut Haubitz und dem Rittergut Olzschau bei Belgern an der Elbe.

Von den Herrn von Arnim ist vor allem mit Dank und Ehren zu nennen der Obrist Julius von Arnim, der sich als rechter fürsorglicher und opferfreudiger Kirchenpatron erwiesen hat, namentlich bei der ihm hauptsächlich zu dankenden, umfassenden Reparatur und Ausschmückung der Kirche etc. in den Jahren 1693—1700. Auf seine Kosten sind damals die von künstlerischem Gesichtspunkte aus allerdings wenig gelungenen Deckengemälde im Schiff für 221 Gulden 15 Groschen ausgeführt worden. So ungeschickt, ja verzeichnet die Anlage und Ausführung, so ansprechend und einer besseren Ausführung würdig der Gedanke, die Heilsgeschichte in den fünf Medaillonbildern darzustellen: Geburt, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt, Gericht, mit den Umschriften: So ist das Heil entsprungen — da hats für uns gerungen — Es hat den Tod bezwungen — Sich drauf emporgeschwungen — Wird richten alle Zungen.

Die alte silberne Abendmahlskanne mit dem von Arnimschen Wappen nebst Hostienschachtel mit eingraviertem Kreuzigungsbilde ist damals aus freiwilligen Beiträgen geschafft worden.

Bedeutend für jene Zeit waren die Unterstützungen, die der Gemeinde zu ihrem Kirchenbau zufließen. 26 Gulden in der Bornischen Inspektion